

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst

Landhaus  
7000 Eisenstadt

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung  
einer EntschlieÙung betreffend Transparenz der Wahlkampfkosten für die  
Landtagswahl**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Des Burgenländischen Landtages vom .... Betreffend Transparenz der Wahlkampfkosten für die Landtagswahl

Im Österreichischen Parteienförderungsgesetz ist geregelt, wie hoch die Wahlkampfkosten der wahlwerbenden Parteien, Listen oder Personen ausfallen dürfen. Diese Regelung gilt aber nicht für die einzelnen Bundesländer. Während die Bundesländer Salzburg und Kärnten in dieser Sache schon mit gutem Beispiel vorausgegangen sind, gibt es im Burgenland noch keine entsprechende Regelung. Ein entsprechender Antrag der GRÜNEN vom Jänner 2017 wurde im Burgenländischen Landtag bislang nicht verhandelt. Da sich die Regierungskoalition von SPÖ und FPÖ auf einen Wahltermin im Jänner 2020 geeinigt hat, ist es höchste Zeit, Regelungen zu Wahlkampfkosten und deren transparenten Darstellung zu treffen.

Da eine ausverhandelte Novellierung des Burgenländischen Parteienförderungsgesetz nicht mehr rechtzeitig vor Beginn von Wahlkampfplanungen der Parteien vorliegen zur Beschlussfassung vorliegen wird, bekennen sich die im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien und Listen zu einer gemeinsamen Vereinbarung bezüglich Wahlkampfkosten-Obergrenze und Transparenz in der Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für den Wahlkampf.

Ausgaben für die Wahlwerbung sind insbesondere:

1. Außenwerbung, insbesondere Plakate,
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung,
3. Folder/Flyer,
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung,
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien, Kinospots,
6. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden,
7. Kosten des Internet-Werbeauftritts,
8. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers,
9. zusätzliche Personalkosten,
10. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber und Wahlwerberinnen und Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers/einer Wahlwerberin.

Um die Transparenz beim Einsatz der Wahlkampfmittel sicherzustellen, soll jede Landtagspartei, die an der Wahlwerbung teilgenommen hat, bis längstens drei Monate nach dem Wahltag der Burgenländischen Landesregierung einen detaillierten und durch einen Wirtschaftsprüfer/einer Wirtschaftsprüferin beglaubigten Bericht über deren Wahlwerbungsausgaben vorlegen.

Als Wahlpartei im Sinne dieser Vereinbarung gelten alle politischen Parteien oder sonstigen Gruppierungen, die einen gültigen Wahlvorschlag für die Wahl zum Burgenländischen Landtag eingebracht haben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die im Landtag vertretenen Parteien verpflichten sich zu folgender Vereinbarung für die kommende Landtagswahl:

1. Jede Wahlpartei darf für die Wahlwerbung zwischen dem Stichtag der Wahl und dem Wahltag zum Burgenländischen Landtag maximal 500.000 Euro aufwenden. Es ist dabei unerheblich, zu welchem Zeitpunkt die Rechnung für die Werbemittel bezahlt werden, entscheidend ist der Zeitpunkt, an dem die Werbemittel öffentlich eingesetzt bzw. Leistungen bezogen werden. In die Höchstsumme sind auch die Ausgaben einzelner Wahlwerber und Wahlwerberinnen, die auf einem von der Wahlpartei eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben, einzurechnen.
2. Bis längstens drei Monate nach dem Wahltag hat jede Partei der Burgenländischen Landesregierung einen detaillierten und durch einen Wirtschaftsprüfer/eine Wirtschaftsprüferin beglaubigten Bericht über die Wahlwerbungsausgaben vorzulegen.
3. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch eine Landtagspartei führt zum Verlust des Antragsrechtes auf Gewährung der Landesförderung nach diesem Gesetz für die Dauer von einem Kalenderjahr.